

Meierskappel als Luzerner Pfarrei & Gemeinde (1798-ca. 1890)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **56 (1901)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Meierskappel als Luzerner Pfarrei & Gemeinde. (1798—ca. 1890.)



Änderungen betreffend die Pfarrpfründe.

Die neueste Zeit begann mit der grossen Revolution in Frankreich im Jahre 1789, mit jenem blutübersättigten Umsturz alles Bisherigen, der bald allen andern Ländern Europas ähnliches Unglück brachte, so im Jahre 1798 unserm eigenen teuren Vaterlande. Die Franzosen stürzten daheim vor Allem ihren König und bei uns die regierenden Junkerfamilien. Der Staat wurde konfessionslos und allmächtig mehr als zuvor, weil einheitlicher.

So kam es, dass nun die Luzernerregierung immer mehr Rechte an der ihrer Landeshoheit unterworfenen Pfarrpfründe Meierskappel beanspruchte, während die Kollatur als Privatrecht der Stadt Zug an sie überging und die Zugerseite unserer Pfarrei zur politischen Gemeinde Risch geschlagen wurde.

Zug regte sich aber zuerst. Schon am 12. Jänner 1801, nachdem Napoleon am 2. Jänner die Unabhängigkeit der Schweiz erklärt hatte, fragte der Stadtrat von Zug beim Pfarrer Heess in Meierskappel, der sich „in misslichen Gesundheitsumständen“ befand, nach etwa hier vorhandenen Kollaturschriften. Im Juli 1801 nahm dann Luzerns Regierung eine Zehntschatzung in unserer wie in andern Pfarreien des Kantons vor, behufs allfälliger Ablösung des Zehntens. Die Stadt Zug aber reklamierte dieses Geschäft als zu ihrem Kollaturrecht über Meierskappel gehörig und erledigte es selber von neuem noch im gleichen Monat, indem sie sich zugleich mit Luzern und der strittigen

Pfarrei auseinandersetzte. Die Meierskappeler blieben übrigens vorderhand, soweit möglich, beim Alten, so auch beim Naturalzehnten.

Nach dem Tode des Pfarrers Heess (9. Mai 1802) beklagte sich die Gemeinde, Zug wolle ihr einen missbeliebigen Seelsorger aufdrängen. Sie traute einem Manne nicht, der den Willen des Staates, vor dem kein Unterschied des religiösen Bekenntnisses (Konfession) mehr bestand, auch dann für Gottes Willen ansah, wenn jener diesem widerstritt. Solche gingen eben aus den damaligen staatliche Seminarien hervor. Daneben gab es glücklicherweise doch noch andere Anstalten und andere Priester. Meierskappel suchte darum die Kollatur an sich zu bringen und bot am 20. Mai 8—10,000 Gulden, zuletzt 12,800 alte Franken und einen Kelch für die Pfarrkirche Zug, zog aber auf den energischen Widerstand der Bürgergemeinde Zug am 1. Juli ihr Anerbieten zurück. Dieser Widerstand rührte besonders daher, dass unsere Pfarrer für Zugs Kirchen und Arme stets viel getan hatten. Von 1802 an aber musste der hiesige Pfarrer jährl. 100 Gulden an den Baufond Zugs für Pfrundbauten zahlen, statt wie bisher 66 Gl. 20 Sch., vielleicht seit 1706.

Solche Bauten waren gerade 1802 nötig an dem Pfarrhaus, der Zehntenscheune und Kirchenstiege, die zum Pfarrhof hinab führte. Und dennoch zeigte sich unsere Gemeinde mit der Forderung jener 100 Gl. nicht einverstanden, bis Luzern mahnte (14. März 1806). Die Regierung von Luzern mischte sich indessen nun auch immer eigenmächtiger in die Pfrundangelegenheiten Meierskappels, so in die Anstellung von Vikarien, für die seit den betreffenden Regierungsverordnungen von 1806 und 1807 in Luzern die Bewilligung nachgesucht und jährlich erneuert werden musste. 1827, 20. August bis 1829, 1. April währten Unterhandlungen zwischen Luzern, Meierskappels Pfarrer und Gemeinderat und Zug, weil einige Unzufriedene den Pfarrer in Luzern verklagt hatten, er halte trotz Unvermögen zu Pflichterfüllung keinen Vikar, der für ihn alles besorge, wogegen der Pfarrer auf seine Armut hinwies und darauf, dass es doch mit

seiner Seelsorge nicht so schlimm stehe; endlich drohte Luzern der Kollaturbehörde Zug mit Absetzung des Pfarrers, wenn nicht einmal ein Vikar angestellt werde. Das wirkte.

Unterdessen hatte Luzern am 7. Heum. 1820 ein neues Kirchenreglement herausgegeben und dasselbe 1827 in Meierskappel eingeführt mit den Verhältnissen entsprechenden Weiterungen im heutigen Sinne. Zwei Zuger und zwei Luzerner bilden mit dem Pfarrer als Präsidenten den Kirchenrat; ein Kirchmeier mit vierjähriger Amtsdauer, abwechselnd zwischen Luzernern und Zugern, führt Rechnung über das ganze Kirchengut zu Handen der Kollatur und Regierung Luzerns. Das Jahr 1827 brachte Zug die erste Drohung Luzerns, es werde eine neue Pfarrwahl nicht anerkennen, ausser es sei sein Gesetz von 1806 berücksichtigt: Ausschreibung der Pfründe durch Luzern, Wahl durch den Kollator auf Grund des ihm vorgelegten Bewerberverzeichnisses, Genehmigung durch Luzern. Nach dem Tode des Pfarrers Schell in hier (29. Dez. 1835) begannen neue Verhandlungen über die Art und Weise der Pfarrwahl, welche den Stadtrat von Zug zur Ueberzeugung brachten, dass er nicht mehr ganz frei den Pfarrer von Meierskappel wählen könne, sowie dass ein Anschluss der Zugerseite von Meierskappel an Risch vom Bischof nicht genehmigt werde; und da sichtlich die Zugergeistlichen keine Neigung zeigten, sich den Luzernergesetzen über Pfrundbewerbung zu unterwerfen, so verkaufte Zug seine hiesigen Kollaturrechte am 29. Dez. 1836 der Regierung von Luzern unter den folgenden Bedingungen:

I. Der Stadtrat von Zug tritt der Regierung des Kantons Luzern das bisanhin besessene und benutzte Kollaturrecht der Pfarrpfründe Meierskappel, in der gegenwärtigen Ausdehnung und dem gegenwärtigen Umfange in Zehntrechten, Gebäulichkeiten, Liegenschaften und in übrigen Gefällen und Nutzungen, was Namens sie immer sein mögen, mit allen Rechten, Vorteilen und Beschwerden, wie dasselbe bisanhin von Wohldemselben benutzt und besessen worden ist, ohne irgend eine Ausnahme und ohne irgend einen Vorbehalt, als Eigentum ab.

II. Dagegen verpflichtet sich die Regierung von Luzern dem Stadtrate Zug, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, die Summe von fünftausend Gulden Zugerwährung, auf den Fertigungstag für dieses Kollaturrecht zu bezahlen.

III. Der Stadtrat von Zug wird der Regierung von Luzern sämtliche Urkunden, Kauftitel und Akten, die auf besagtes Kollaturrecht Bezug haben, auf den 1. Jänner 1837 aushändigen, auf welche Zeit Nutzen und Schaden ihren Anfang nehmen.

IV. Gegenwärtiger Kaufs-Akt soll in Doppel ausgefertigt, gegenseitig unterzeichnet und besiegelt und jedem der kontrahierenden Teile eines davon zugestellt werden.

So fand denn im Jahre 1837 die Revision der Pfarrpfründe nach den luzernischen Kirchengesetzen, leider ohne nähere Berücksichtigung der Ortsverhältnisse, durch Luzern statt, zugleich mit der Bereinigung der Pfarrgrenzen. Unsere Pfarrpfründe warf damals jährlich 1626 Fr. ab und besass vier Jucharten Land und Wald und eine baufällige Scheune, was nun von der Regierung um 4000 alte Schweizerfranken verkauft wurde, dazu noch eine Scheune, welche blieb. An jährlichen Abgaben an den Staat sollte der Pfarrer von jetzt an zahlen: für Hauszins 100 Fr., 220 Fr. an die geistliche Kasse des Kantons, welche aus den geistl. Stiftungen und Personen abgeforderten Beiträgen besteht, und an das Waisenamt der Gemeinde schon seit der Einführung der neuen Armengesetzgebung 7 % des Zehntens, was freilich Pfarrer Schell geschenkt, hingegen von Pfarrverweser Stadler sofort eingezogen ward. So betrug 1837 das Pfrundeinkommen nur mehr 1116 Fr. 15 Rp. (natürlich alles in alter Währung); es fiel namentlich auch der Beitrag fürs Holz, wegen des Liegenschaftsverkaufes, bedeutend kleiner aus. Dazu kamen allerdings noch die Messstipendien.

Am 4. Jänner 1870 trat die Regierung mit Meierskappel in freilich nutzlose Unterhandlung über Abtretung des Kollaturrechts. Hier hätte man allenfalls das Pfarrwahlrecht gewünscht; von Gegenleistungen wollte man aber nichts wissen.

Als dann Misswachs und Abnahme des Getreidebaues den Zehnten mählig minderten, musste die Regierung v. Luzern unserm Pfarrer Hauszins und Beitrag an die geistliche Kasse für 1875 am 18. Dezember 1876 nachlassen, ähnlich am 5. Juli 1880 für 78 Fr. 342. 86 neuer Währung, den 7. Jänner 1881 für 79 Fr. 314. 28 (Beitrag an die geistl. Kasse in neuer Währung), für 1880 und 81 Fr. 439. 52 am 7. April 1884 und auch die für jene Zeit noch schuldigen 400 Fr. am 24. Mai darauf, da der Pfarrer seine Bitten immer wieder erneute.

Zwischen hinein fielen Bauten an der obgenannten Kirchenstiege und am Pfarrhause mit Wasch- und Holzhaus, Scheune Brunnen, Gartenmauer 1853, 1863, 1864, 1867, 1868, 1872, 1873, 1875, 1877, 1881, 1882, 1883, 1886, 1887, 1888. Mit-hilfe leistete die Pfarrgemeinde dem Staat für die Kirchenstiege (unter anderm Fronarbeiten), den Brunnen, die Gartenmauer. Das Holzhaus wurde aus dem Material des Zehntspeichers erstellt.

Die Minderung des Getreidebaues infolge Steigens des Milch- und Sinkens des Fruchtpreises und Verteuerung der Arbeitskräfte führte im Jahre 1872 zum ersten Aufgreifen der Zehntenloskaufsfrage in Meierskappel selber, nachdem allerdings schon 1859 ein vereinzelter Zehntenloskauf stattgefunden; am 4. Juni erfolgte die erste Zehntenkündigung. Mit dem 17. August 1878 hoben die Verhandlungen mit der Regierung von Luzern in dieser Sache an. Die Schätzung des Zehntens wurde vorgenommen auf Grundlage des Durchschnittsertrages während 20 Jahren. Luzerner waren 35, Zuger 31 zehntpflichtig. Zuerst fand gütliche Vereinbarung statt, dann, soweit nötig, rechtliche. Endlich wurden die Loskaufssummen hypothekarisch gesichert, was besonders durch die Zuger Gesetze schwierig gemacht war. So konnte nach langwierigen Unterhandlungen endlich am 20. Juni 1888 das Zehntenloskaufsgeschäft mit einem Kapital von 42,125 Fr. 65 Rp. abgeschlossen werden.

Bereits aber, während diese Frage in Fluss war, wandte sich der Pfarrer von Meierskappel mehrere Male an die Luzerner Regierung mit der durch die Verteuerung des Lebens und das

Steigen der verschiedensten Anforderungen an die Pfarrer nur zu wohl begründeten Bitte um Erhöhung des Pfrundeinkommens, die von der Regierung schon früher in Aussicht gestellt worden für den Abschluss des Zehntenloskaufes. Die letzte Bitte vom 21. Dezember 1881 fand Gehör. Auf 11. November 1882 wurden die 7 0/0 des Zehntertrages mit Fr. 1073. 45 und Zinsen für 1881 und 1882 à 4½ 0/0 abgelöst durch Entnahme des Kapitals aus den verfügbaren Pfrundkapitalien und der Zinsen aus den laufenden Pfrundeinkünften. Den 15. November 1882 entstand ein neuer Pfrundbrief, der einen Beitrag aus der geistlichen Kasse (100 Fr.) anordnete, den Hauszins auf 20 Fr. erniedrigte, überhaupt das Einkommen des Pfarrers bedeutend verbesserte, aber nach dem ehemaligen Bestande und für die heutigen Zeit- und Lebensverhältnisse noch nicht in wirklich genügender Weise.

Pfarrer.¹⁾

23. Fidel Alois Schell, von Zug, geboren 21. Juni 1761, 1783 bis 13. April 1788 Katechet und Frühmesser an der Loretokapelle in Zug, dann bis 25. Jänner 1795 Professor der Rhetorik und Präfekt am Gymnasium, sowie Kaplan zu Mariæ Opferung in dorten, danach bis 4. Juli 1802 Helfer an der Liebfrauenkapelle auf der Schwarzmurerpfründe und Sekretär des Kapitels Zug, wurde am 4. Juli gemäss dem Wunsche Meierskappels von der Bürgergemeinde Zug zum Pfarrer in hier gewählt. Doch sollte er ausdrücklich das Kollaturrecht Zugs anerkennen, an die dortige Kirche S. Michael eine ansehnliche Vergabung machen und jährlich 100 Gulden an Zug zahlen, wie bereits erwähnt. Seit 1807 heisst er apostolischer Notar (päpstl. Ehrentitel), 1808, 1824/26 luzern. Examinationsrat. 1818 beschwerte er sich anlässlich der Kirchenrechnungsablage (19. Jan.) über Wegfall von Zehntenwein während vier Missjahren und bat um einen Ersatz von 24 Gl. und je 10 Gl. für künftige Fehljahre. Man gab ihm Gehör, aber nur für ihn

¹⁾ Siehe Seite 61.

persönlich. Er war in der Gemeinde angesehen, kränkelte indessen viel und musste die daher nötigen Vikare grösstenteils selber besolden. Letztlich verarmte er und starb 29. Dezember 1835.

24. Erasmus Schriber, von Schachen, Kt. Luzern, getauft 29. Januar 1810, war der erste, den die Regierung von Luzern den 14. April 1837 zum Pfarrer von Meierskappel wählte. Er gewann sich die Herzen der Pfarrangehörigen, trotz seiner Jugend und trotzdem die ihn wählende liberale Regierung durch ihr Verhalten gegen die Kirche Misstrauen erweckte, da er seine noch lebenden Eltern mitbrachte und mit ihnen einen kleinen Hof zu bewirtschaften anfang. Zudem führte er 1849 die Guttodbruderschaft, 1857 den Piusverein ein, sorgte eifrig für Kaplanei und Schule, führte diese vom 4. Mai bis 30. Herbstmonat und vom 4. bis 21. November 1851 sogar selber, um zu langen Vakanzen vorzubeugen, hob den Kirchbaufond und wurde im Kapitel Luzern Sextar. Den 7. September 1860 testierte er für Kaplanei-, Kirchenbau- und Schulfond je 300 Fr., stiftete eine Jahrzeit und starb am 19. Februar 1862.

25. Jos. Georg Staffelbach, von Sursee, geb. 1831, 22. April, zum Priester geweiht 1857, kam als Vikar nach Wolhusen und den 10. April, bzw. 4. Mai 1862 als Pfarrer nach Meierskappel. Schon am Aufritte wurde besonders vermerkt, dass er auch Abends beim Raketenschiessen war und daran Freude zeigte. So teilte er mit dem Volke stets voll und ganz, soweit es sich für ihn schickte, Freud und Leid und war überall sehr beliebt und hochgeschätzt, ward er ja im Kapitel Luzern Kammerer und erlangte es bereits am 13. Mai 1864, dass in hier wieder einmal gefirmt wurde. Im Schulwesen war er eine Zeit lang Bezirksinspektor, namentlich aber für die Gemeinde sehr thätig. Von der Regierung erlangte er für Pfarrhaus und Pfründe, für die Kirchgenossenschaft überhaupt vieles durch seine unermüdlichen Bitten. Unsere Gemeinde schenkte ihm 1867 aus einer freiwilligen Gabensammlung einen Chorrock und eine Stol, zusammen im Werte von Fr. 206. 45. Bei der grossen Kirchenrenovation und dem Bau

des Kaplanenhauses, wovon noch die Rede sein wird, bethätigte er sich in so hervorragender Weise, dass er den ausdrücklichen Dank der Kirchengenossenschaft verdiente. Er liess 1887 durch die Väter Kapuziner von Arth eine sehr erfolgreiche Volksmission abhalten, schenkte dem Kaplaneifond 4000, der Kirche 500 Fr. und ein schönes, rotes Messgewand, stiftete eine Jahrzeit und starb am 16. April 1892.

26. Ignaz Kronenberg, von Ettiswil, als Pfarrer gewählt 24. Juni 1892.

Vikare.

Mathias Frz. Jos. Hürlimann, von Walchwil, geb. 1776, 16. Jänner, wurde 1798 Vikar und Lehrer in hier, ging 1801 nach Walchwil, wohin ihm seines Lehrtalentes wegen einige Schüler folgten, und wo er seit seiner Anstellung im Jahre 1802 neben der Primar- auch Lateinschule hielt. Aus ihr gingen viele Geistliche hervor, darunter Beat Josef Hürlimann, Pfarrer in Walchwil von 1816—1852, Biograph des Lehrers. Dieser selber übersiedelte 1821 als Spitalpfarrer und Professor der Rhetorik nach Rapperswil, wo er am 4. Juni 1826 an Auszehrung starb. In Rapperswil muss er ebenso ausschliesslich den Namen Franz Josef gebraucht haben, wie in Meierskappel und Walchwil den Namen Mathias. Im Uebrigen stimmen die Lebensdaten im Totenbuche von Rapperswil mit denen des Pfarrers B. J. Hürlimann zusammen und zeigt sich der Letztere noch über den Tod seines Lehrers so gut unterrichtet, dass man des Namens halber keine Bedenken haben kann.

Xaver Moos, Vikar in hier anno 1801, war wenigstens zur Aushilfe wieder da in der ersten Hälfte des Jahres 1820, bis er selber krank, über 60 Jahre alt, heimkehren musste.

Jos. Leonz Kaufmann, von Hochdorf, Vikar zu Meierskappel von 1801/1802, von der Gemeinde, freilich vergeblich, am 11. Mai 1802 als Pfarrer gewünscht, von da an bis 1809 Vikar in Neudorf, 1809—1819 Pfarrer in Maltern, 1819, 12. Februar bis 1834, 11. April (Tod) Pfarrer in Doppleschwand.

Alois Andermatt, von Baar, Vikar in hier 1802/1803, war auch Lehrer, 1804 Vikar in Zug, 1814—1818 Kaplan zum hl. Kreuz in Uznach.

Josef Bösch, von Malters, geb. 1774, Vikar in Meierskappel 1803/1804, um 1808 Vikar in Sempach, später Kaplan zu Formazzo im Oscellathal in Piemont.

Joh. Bapt. Schwerzmann, aus Ipikon, geb. 1783, mit Joh. Petermann, von Oberbuonas, seinem Jugendgenossen, schon von Meierskappel her, Schüler Sailers, jenes herrlichen Theologieprofessors in Landshut, welcher auf die Geistlichkeit Süddeutschlands und der Schweiz so grossen Einfluss ausübte, sie begeisterte für christliche Wahrheit und christliches Leben gegen die wässerige Aufklärung. Petermann wurde Priester im Herbst 1808, um 1810 Pfarrhelfer in Willisau, später Pfarrer in Dagmersellen, Münster und Richenthal. Schwerzmann ward 1809 Vikar in Meierskappel, ist aber noch im Hornung 1810 Diakon. Beide standen mit den zwei grössten Sailerenschülern der Schweiz, den Theologieprofessoren Widmer und Gügler in Luzern, in Verbindung. Schwerzmann war ein sehr guter Prediger. 1813 wurde er Pfarrer in Unterägeri, später im Kapitel Zug Sextar, verteilte in den Hungerjahren 1816/17 sein ganzes Vermögen unter die Armen, starb im März 1818.

Blasius Weber, geboren 1787, Vikar in hier seit Ende 1812 bis 1814.

Josef Forster, 1791 geboren, war 1816 hier Vikar, um 1822 in Ruswil, kam als Pfarrer nach Hergiswil und starb als Chorherr in Münster.

Fidel Schell, Neffe des Pfarrers, geboren 1793, wurde des Onkels Vikar am 16. Oktober 1818 und blieb etwa 6 Jahre. Am 16. Mai 1822 wollte ihn Meierskappel als Bürger annehmen; doch die Regierung duldete es nicht. Er kam 1824 als Kaplan nach Oberwil, 1827 nach Cham.

Alois Landtwing, geboren 1798, Vikar in hier vom 23. Oktober 1826 bis 1827, ging dann nach Oberwil, später nach S. Wolfgang.

Niklaus Kleiman, von Stockeri, 1827, 2. Hälfte Vikar in seiner Heimatpfarre, später Pfarrer in Au, Kt. St. Gallen, starb dort im Juni 1841.

Oswald Stalder, von Zug, geboren 1802, wurde Vikar zu Meierskappel am 1. April 1829. Die Regierungen der Stände Bern, Luzern, Aargau, Solothurn, Thurgau, Baselland und St. Gallen hielten im Anfange des Jahres 1834 die berühmte Badener Konferenz ab, um in ihren Gebieten die kathol. Kirche sich zu unterjochen. Volk und Mehrheit der Geistlichen wollten davon nichts wissen. Zu den Geistlichen, die lieber dem Staate als dem Papste gehorcht hätten, gehörte Stalder. Wie wenig geistlichen Sinn er überhaupt damals hatte, zeigte er nach dem Tode Schells, als er, der Pfarrverweser (bis 22. April 1837) anlässlich der Pfarrwahl durch die Regierung in Luzern (14. April) das vom Kirchenrat von Meierskappel verlangte hl. Bittopfer, ein feierliches Amt, nicht darbringen wollte; er wusste allerdings, dass ihm das Volk misstraute. Er wurde dann Professor in Zug.

Kaplanei.

Nachdem seit 1798 Meierskappel an fast immerwährenden Bestand der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen gewöhnt war, wünschte ihn der Gemeinderat am 2. Jänner 1836 auch vom neu zu wählenden Pfarrer und es musste jedenfalls der Gemeinde schwer vorkommen, ohne Frühmesse der Sonntagspflicht zu genügen, da Pfarrer Schriber bei seiner Besoldung keinen Vikar mehr halten konnte. So gelangte man am 30. November 1842 an die Regierung in Luzern mit der Bitte um einen jährlichen Beitrag an die neu einzuführende Frühmesse, worauf am 7. Jänner 1843 achtzig alte Franken aus der geistlichen Kasse bewilligt wurden. Das war aber nur der erste Schritt zur Errichtung einer Kaplanei. Die Bitte hierum erging, nachdem schon seit dem 15. Jänner 1843 freiwillige Gaben in der ganzen Pfarrgemeinde gesammelt worden, am 9. Hornung 1844 von Meierskappel an Luzern. Man dachte, obgleich das Kirchen-

departement der Kostenersparnis halber ein Vikariat vorschlug (7. März), an eine Schulkaplanei. Die freiwilligen Beiträge aus der Gemeinde erreichten bis zum 21. August 1844 die Höhe von 8774 Fr. Der Bischof stimmte am 21. Juli 1844 dem Werke zu. Die Errichtung erfolgte durch den Pfrundbrief vom 21. August 1844. Das Benefizium ist ein Manuale, d. h. der Pfrundinhaber kann nach Belieben des Bischofs abberufen werden. Als Lehrer musste der Kaplan vom Erziehungsrate von Luzern bestellt und besoldet werden. Auch hatte er, solange keine Sommerschule existierte, während der vier Sommermonate, Mai, Juni, Juli, August, mit Ausnahme der gesetzlichen Wiederholungszeit alle Wochen an vier Halbtagen je zwei Stunden für Freiwillige Schule zu halten, weiterhin fähige Kinder im Kirchengesange zu unterrichten. Als Kaplan sollte er an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Frühmesse lesen und dabei während der Zeit, wo keine gesetzliche Schule gehalten wurde, nach dem Evangelium eine kurze Homilie vortragen, an aufgehobenen Feiertagen die Frühmesse ohne Homilie halten, wenn kein Gottesdienst für Verstorbene auf den Tag fiel, sonst dem Pfarrer Aushilfe leisten bei Beichttagen, Kreuzgängen, Feierlichkeiten irgend welcher Art, sechsmal jährlich predigen, die Sonntagskinderlehre im Schulhause besorgen, die ihn wünschenden Kranken mit den hl. Sakramenten versehen und besuchen, immerhin nach Anzeige an den Pfarrer. Trennung von Lehramt und Kaplanei war vorgesehen für den Fall der Untauglichkeit des Kaplans.

Nach der Entlassung des Kaplans Limacher vom 19. April 1851 und nach der Schwanders vom 25. März 1858 ward es nicht leicht, Ersatz zu finden, weil der Erziehungsrat von Luzern den Bewerbern die Lehrerprüfung nicht schenken wollte, diese aber mit ihren theoretischen Anforderungen für einen schon länger im praktischen Leben stehenden Mann natürlich schwierig war. Unterm 28. Herbstmonat 1851 drängten Kirchen- und Gemeinderat von Meierskappel wieder wegen der Frühmesse zu möglichst baldiger Besetzung der Kaplanei und baten die Regierung um beförderliche Zusendung des Bewerberver-

zeichnisses, damit die Pfarrgemeinde wählen könne, was auch geschah. Am 16. September 1858 kam es aber dazu, dass der Erziehungsrat von Luzern beschloss, die Lehrstelle von der Kaplanei zu trennen. Von Ostern bis Allerheiligen 1858 hatte der Kirchenrat fürs Halten der Frühmesse gesorgt. Weil nun bisher die Kaplanei nur 450 alte oder 642 neue Fr. und 85 Rp. ohne die Messgelder eintrug, auch nur eine einzige Wohnung für Kaplan und Lehrer bestand, andererseits die Frühmesse dringendes Bedürfnis war, so bat der Kirchenrat am 12. Weinmonat 1858 den Pfarrer, einen Vikar statt des Kaplans anzustellen; für dessen Kost, Logis, Wäsche, Licht, Beheizung und Besoldung soll der Pfarrer von der Gemeinde jährlich 400 alte oder $571\frac{3}{7}$ neue Fr. aus dem Kaplaneifond erhalten; die überschüssigen Zinse werden kapitalisiert; der Vikar tritt bezügl. Messapplikationen in die Rechte eines Kaplans; der Bischof wurde um Genehmigung angegangen.

Während jedoch Meierskappel darnach strebte, den Kaplaneifond so und durch neue Vergabungen zu mehren, entzog die Regierung den 21. Februar 1859, trotz wiederholten Bitten endgültig den 14. März 1859, ihren bisherigen Beitrag von 80 alten Franken an die Frühmesse, da die Schule von der Kaplanei getrennt sei und der Vikar als ehemaliger St. Urbaner Konventual noch eine Staatspension beziehe. Dagegen erklärte nun Pfarrer Schriber statt $571\frac{3}{7}$ für die Jahre 1859 und wieder 1860 und 1861 nur 520 Fr. anzunehmen, um den Ausfall zu decken. Und am 28. Mai 1862 versprach Pfarrer Staffelbach für 550 Fr. den Vikar halten zu wollen.

Auf die Länge aber konnte das Vikariat den Absichten der Gabenspenden, beziehungsweise der Pfarrei Meierskappel nicht entsprechen. Vielmehr wurde nach der Resignation des Vikar Haas vom 21. Sept. 1862 mit der Zustimmung des bischöflichen Ordinariats am 18. Januar 1863 die Kaplanei, doch ohne Verbindung mit der Schule, wieder hergestellt und am 25. Februar das Einkommen auf 700 neue Fr. erhöht, Messengeld nicht gerechnet. Vor der Wahl des Kaplan Arnet im Anfang des Jahres 1879 wurde von der Kirchengemeinde die

Besoldung nach bedeutender Vermehrung der Pflichten (12 Predigten z. B. hatte er nun) noch um 300 Fr. verbessert und gleichzeitig die Regierung um einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. aus der geistlichen Kasse ersucht unter Hinweis auf die vielen Leistungen der Pfarrpfründe an die geistliche Kasse und der Gemeinde an die Kaplanei, welche nunmehr 18,000 Fr. Vermögen besitze, sowie Anwartschaft auf ein eigenes Pfrundhaus habe; auch auf die immer steigende Verteuerung des Lebens wurde hingedeutet. Luzern entsprach am 6. August 1880 für unbestimmte Zeit.

Ein eigenes Pfrundhaus testierte Kirchenrat J. Kost der Kaplanei, nachdem schon am 12. Juni 1864 der Zehntscheunplatz zu kaufen beschlossen worden, um ein Kaplanenhaus darauf zu erstellen. Am 14. März 1890 schloss unsere Kirchenverwaltung mit Baumeister Joh. Kost in Küsnach (Schwyz) den Vertrag über Umbau des Wohnhauses des Kirchenrats Joh. Kost sel. zur Kaplanei bis längstens Sept. 1890 für 9000 Fr. Die Sammlung freiwilliger Gaben hiefür, welche vom 16.—23. März 1890 dauerte, ergab luzernerseits 7799 Fr., dabei 1000 Fr. von Pfarrer Staffelbach und zugerseits 2125 Fr.

Beim Wegzuge des Kaplans Dominik Herzog auf den Missionsposten Kaiserstuhl im Jahre 1892 ging der Pfrundbrief der Kaplanei verloren.

Kapläne.

1. Niklaus Limacher, von Schüpheim, geb. 1810, Vikar in Werthenstein, 20. Oktober 1844 hier gewählt als „Schulherr“. Er betrieb in der Schule Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Zeichnen und Messen. Auch fing er die freilich in den ältern Zeiten ziemlich fehlerhafte Schulchronik an, die nun jeder folgende Lehrer fortsetzt. 1851, 2. April wurde Limacher Pfarrer in Horw, später zudem Sextar im Kapitel Luzern, starb am 11. Januar 1866.

2. Martin Schwander, von Malter, geboren 1815, Pfarrhelfer und Lehrer in Morschach (Schwyz), wurde hier am

30. Oktober 1851 Kaplan und Lehrer auf Probezeit und am 10. März 1855 definitiv gewählt „wegen Dienstreue, Lehrtüchtigkeit und Leistungen.“ Er wurde im März 1858 Kaplan in Malters und den 11. Dez. 1865 Kaplan in Neuenkirch.

3. P. Karl Haas, Konventual von S. Urban, kam nach der Aufhebung des Klosters (1848) nach Neuenkirch als Vikar zu dem kränkelnden Pfarrer Sebastian Schmidli, der am 17. Feb. 1854 starb. Am 30. Weinmonat 1858 wurde er hier Vikar und blieb es bis zum 21. Sept. 1862, wo er als Kaplaneiverweser auf die S. Katharinenpfunde in Sursee sich begab, besass endlich wieder seit dem 25. Febr. 1863 bis in den Herbst 1877 die hiesige Kaplanei. Leider zeigten sich zuletzt Geistesstörungen und er musste die Stelle verlassen.

4. Sidler, aus dem Kt. Zug, nur provisorisch gewählt, weil er den Luzerner Gesetzen nicht genügte, war hier 1877—1879.

5. Thaddäus Arnet, von Root, geboren 1850, Vikar in Altishofen, wurde hier Kaplan am 16. März 1879 und blieb bis 1883, seit 1880 Bezirksschulinspektor, ist gegenwärtig Kustos am Stifte Münster.

6. Jos. Reinhard, von Horw, geboren 1855, Vikar in Triengen, Kaplan in Meierskappel vom 8. Febr. 1883 bis 6. August 1886, seither Pfarrer in Entlebuch.

7. Ignaz Kronenberg, von Ettiswil, Vikar in hier 1886—1888, jetzt Pfarrer in hier.

8. Joh. Bapt. Huber, von Kleinwangen, geb. 26. März 1853, geweiht 13. Juli 1884, 1884/85 Professor in Zug, 1885 im Missionshause Steyl an der holländisch-deutschen Grenze, seit dem Herbst 1886 Vikar in Flühli einige Monate lang, dann Benediktinernovize in Disentis, einige Monate Kaplan in Walchwil, 22. Jänner 1888 bis 7. Sept. 1890 Kaplan in Meierskappel, bis 1893 Kaplan in Reiden, von 1893 bis zur Erlösung von seinen Nervenleiden im Tode Pfarrer in Oberkirch, gestorben den 12. Juni 1899.

9. Dominik Herzog, von Münster, geboren 1857, Kaplan in hier 7. Sept. 1890 bis 7. August 1892, jetzt Pfarrer in Wislikofen.

10. Jos. Schnyder, von Horw, resignierte im August 1892 aus Gesundheitsrücksichten als Pfarrer in Rain, war ein Jahr hier Kaplan, nun in Römerswil.

11. Konrad Lütolf, von Luzern, gewählt 6. Aug. 1893.

Kirchenrenovationen.

Ums Jahr 1804 wurden Kirchenturm und Kirchendach repariert. Den 14. Juni 1835 beschloss die Pfarrgemeinde den Neubau der Seitenaltäre und die Ausbesserung des mittlern Altares, nachdem schon am 21. Dez. 1834 ein Legat von 500 Gl. dafür geflossen war. Meinrad Birchler von Einsiedeln fertigte wirklich im selben Jahre zwei neue Seitenaltäre aus Holz, marmorierte und vergoldete sie, machte auch vier neue Altarblätter, stellte das am Chorbogen befindliche Christusbild und das der schmerzhaften Mutter mit dem göttlichen Sohne auf dem Ablösungsaltare, sowie die Kanzel und das Wandgemälde am Chorbogen wieder her. Nun aber erging von Meierskappel am 4. Jänner 1836 die Forderung an die Kollaturbehörde, damals noch den Stadtrat von Zug, den Choraltar ebenfalls renovieren zu lassen, da sein Tabernakel zu klein, das Ganze baufällig sei. Doch Zug nahm sich der Sache nicht mehr an. Und der neue Kollator, die Regierung von Luzern, muss am 29. Jänner 1838 und am 25. Juni 1840 von unserer Kirchenverwaltung um einen Beitrag zur Erneuerung des Choraltars ersucht werden, bis endlich am 26. Dez. 1840 der Bauvertrag mit Moosbrugger abgeschlossen ist, wonach die Regierung ihn belohnt, die Gemeinde ein Trinkgeld zahlt und das Material liefert. Der Bischof benedizierte den neuen Choraltar am 8. Herbstmonat 1843. Zwischen 1835 und 1859 entstanden noch eine lange Reihe von Kirchenzierden, Ausrüstungen und Reparaturen von kleinerm Umfange, an Chor und Sakristei auf Kosten der Regierung von Luzern, das Übrige durch freiwillige Schenkungen und durch Zuhilfenahme des Kirchbaufondes. Alles im einfachen würdigen Genre Ludwigs XVI. von Frankreich, das die französische Revolution überlebte.



Pfarrkirche in Meierskappel.

Noch aber hatte man das Bedürfnis nach Anbau an die Kirche und beschloss so am 17. April 1854, aus Zuschüssen der Kirche (ähnlich dem bisherigen Baufond) und Bruderschaften, auch wieder aus freiwilligen Beiträgen und Kirchenopfern an den vier Heiligtagen den Kirchenbaufond neu zu äuffnen. Schenkungen liessen wieder nicht lange auf sich warten. Seit 29. Oktober 1856 erfolgen viele solche für Kirchenbau, -Zier und -Kleider.

Am 1. März 1863 erklärte der Kirchenrat, eine allfällige Kirchensteuer sei in der gleichen Weise aufzulegen, wie die Schulsteuer, von der wir unten lesen werden, dass sie zu $\frac{2}{5}$ und $\frac{3}{5}$ auf Zuger- und Luzernergebiet verteilt wurde. Die Zugerbieter aber verweigerten die Zahlung, als sie 1868 für die Kirchhofmauer gefordert ward. Die Luzerner Regierung fragte sie am 14. Jänner 1869 und neuerdings am 9. Februar um ihre Gründe an, erhielt jedoch keine Antwort. Die Verordnung von 1827 hatte unser ganzes Kirchengut der Rechnung nur eines Kirchmeiers unterstellt und damit den Vertrag von 1724 aufgehoben und einheitliche Besteuerung, bezw. Anteilnahme an ausserordentlichen Kosten in Aussicht genommen. Wäre nur keine Verschiedenheit in dem, was Zug und Luzern für ihre Steuern in Anspruch nahmen, in der Schätzung der Steuerkraft in den Weg gekommen! Hierüber müsste man sich zuerst einigen. Die damalige Schulsteuer hatte ganz eigene Grundlagen. Dass Luzerns Regierung über die Kirchenverwaltung in Meierskappel bindende Vorschriften erlassen kann, steht des Oberaufsichts- und Kollaturrechtes halber ausser Frage. Vorderhand halfen freiwillige Gaben.

Die Kirchengemeindeversammlung vom 17. April 1865 forderte dann Bericht und Antrag vom Kirchenrate betreffs Vergrösserung der Kirche und Verbesserung der Kirchhofmauer. Da brach der leidige Schulstreit aus, von dem unten die Rede sein wird, und verzögerte die Angelegenheit noch weiter. 1871 endlich ging es vorwärts. Unter Zuhilfenahme der Kirchgenossen zu Fronarbeiten wurden die Kirchhofmauer, das Beinhaus (nun hinter der Vorhalle statt früher vorn beim Chore) und eine

Kirchenstiege (gegen Süden) neu erstellt, auch der Platz für den Anbau an die Kirche und die Verlängerung des Kirchhofes angekauft. Unsere Pfarrei wurde nun stark belastet mit freiwilligen Geld- und Holzsammlungen und Fronarbeiten. Nacheinander führte Baumeister Keller den Anbau mit je einem Seitenfenster, den Ausbau des Turmes mit einem Helme, die Belegung des Kirchenbodens mit Cementplättchen, die nötigen Reparaturen im Schiffe, die Renovation und Verglasung der Fenster während des Jahres 1872 aus, 1873 den Verputz und die innere Dekoration, ebenso die Reparaturen im Chor (auf Kosten der Regierung) bis Mai 1874. Die Kirchgemeinde zahlte dem Baumeister 20,400 Fr., die Regierung 3000 Fr. Dazu kamen 1873 vier neue Glocken mit den Tönen Es, G, B, Es und den Gewichten von 3087, 1670, 891 und 427 $\bar{\text{z}}$, gegossen von Rüetschi in Aarau für 8984 Fr. und 10 Cts., sowie eine alte Glocke (988 Fr.), ferner die Renovation der Altäre durch Vergolder Neureuter und die Kunstmaler Deschwanden und Balmer, wobei der mittlere Altar wegfiel und der zur Ablösung Christi von Pfarrhelfer Kayser, Neubürger von Meierskappel, bezahlt wurde, die Reparation der Uhr, die Deckengemälde von Kunstmaler Troxler, 1874 die Stationenbilder und das schmiedeiserne Friedhofgeländer, letztlich 1875 die neue Orgel. Für die gute Leitung des Baues und die vielen persönlichen Kosten und Mühen dankte die Kirchgemeindeversammlung vom 29. Oktober 1876 dem Pfarrer, den Kirchenräten und der Baukommission.

Noch sind den Altären und Deckengemälden, resp. ihrem Ideengang einige Worte zu widmen. Treten wir hinten in die Kirche ein, so sehen wir am Plafond gleich Mariae Verkündigung und können mit dem Engel die hehre Gottesmutter grüssen, ebenso dann ihren göttlichen Sohn in der Herrlichkeit der Auferstehung lobpreisen. Doch diese war erst möglich nach der bitteren Armut im Stall zu Bethlehem und dem noch viel schmerzlicheren Leiden, das auf dem Ölberg angefangen. So kommt uns vom Hochaltare her der Heiland entgegen mit Leid und Freud, um uns auf dem Wege zum Himmel zu führen. Im

Begleit seiner Mutter, der Rosenkranzspenderin und -Königin, und des hl. Bischofs Martin (Gemälde), sowie der hl. Sebastian und Antonius des grossen Einsiedlers (Statuen) zeigt er uns sein Kreuzesholz auf dem linken Seitenaltar und auf dem rechten in Begleit der hl. Veronika (Gemälde), Barbara und Katharina (Statuen), wie er vom Kreuze abgenommen und in den Schoos seiner Mutter gelegt wurde, damit wir auch Mariens Schmerzen kennen lernen und im Chor so ihren Lohn und ihre Freude verstehen bei ihrer Himmelfahrt; S. Beat und Wendelin (Statuen) lehren dagegen die Welt verachten und ihren Fürsten.

Aus dem kirchlichen Leben.

Betrachten wir da zuerst den Sakramentene Empfang, so sehen wir den Osterbeichttag seit dem 5. Februar 1841 vom betreffenden Sonntage auf den Montag sich ausdehnen. Unter den Getauften finden wir leider eine Reihe uneheliche, jedoch von zum grossen Teil fremden Eltern, aus dem Stande der Dienstboten und Vaganten.

Bezüglich Prozessionen mahnte der Kirchenrat am 24. Mai 1837 die teilnehmenden Hausväter die Kerzen von Hause mitzunehmen. Am 12. Juni 1840 wurden hiezu besonders die weltlichen Beamten und angesehenen Hausväter neuerdings ersucht. Den Himmel tragen seit 13. März 1839, statt wie früher bestimmte Familienhäupter, die Kirchenräte.

Der Kreuzgang nach Ebikon ward wegen schwacher Beteiligung den 27. Dez. 1838 von der Kirchgemeinde in einen solchen nach Udligenswil umgewandelt, ebenso am 26. Dez. 1840 der nach Inwil (S. Katharina) in einen solchen nach Cham. Wohl schon zur Revolutionszeit waren die Bittgänge nach Greppen und nach Küsnach in einen zusammengezogen und der nach Steinen und Steinerberg aufgehoben worden. Unter dem jetzigen Pfarrer wurde auch der Chamer Kreuzgang wegen zu schwacher Beteiligung ausgelassen und derjenige um die Pfarrgrenzen auf zwei Tage verteilt.

Gottesdienst soll nach Beschluss vom 20. Juni 1862 an den zuletzt aufgehobenen Feiertagen wie früher gehalten werden, d. h. Frühmesse und Amt. Seit 1874 bestehen durch Stiftung vier sog. Engelämter im Advent. Weiter sind die Abendandachten an den Maisonn- und Festtagen zu erwähnen, welche Pfarrer Staffelbach bereits hie und da hielt.

Wie übrigens in der Natur oft ein Sturm die Luft läutert, so nicht weniger in der Geschichte der Menschen. Die Stürme von 1798 und 1848 rüttelten die Katholiken zu grösserem Eifer auf. Die alten Bruderschaften beschränkten ihr öffentliches Leben auf die einzigen Jahrzeiten. Da sammelte 1849 Pfarrer Schriber freiwillige Gaben in der Gemeinde, um die 1648 in Rom zu monatlicher Todesbetrachtung und Anrufung des sterbenden Erlösers und der schmerzhaften Mutter errichtete Guttodbruderschaft hier ebenso einzuführen. Sie wird monatlich mit Predigt und Segensandacht, sowie einem Titularfeste am zweiten Sonntage des Brachmonats gehalten. Die S. Sebastiansbruderschaft bekam 1856—1860 neue Statuten von Zug aus und hat auch allmonatliche Gebete, zudem Spenden, früher in Paramenten, später in Geld, was zwar 1856 unserm Kirchenrate nicht gefiel; Meierskappels Zinsbetreffnis betrug für 1860 siebenzig Fr.

Der schweiz. Piusverein oder jetzt Katholikenverein, 1856/57 gegründet, fand in hier Vertretung am 20. Dez. 1857, wo im Pfarrhof die Ortssektion mit 15 Mitgliedern entstand. Die letztere strebte danach, besonders Liebeswerke in und ausser der Gemeinde zu unterstützen und gute Bücher und Schriften zu verbreiten, wie es sich gerade traf oder nötig war; namentlich ist zu erwähnen die Einführung des Armenvereins und Abgabe eines Mittagessens an arme Schulkinder bei kaltem nassem Wetter seit 26. Dez. 1885; dazu kamen Vorträge bei den Versammlungen, die seit 1884 jährlich einmal, früher mehrmals stattfanden. An den Piusverein schloss sich, wie anderswo, auch hier 1884 das Apostolat der christlichen Erziehung an, hauptsächlich zur Unterstützung des kathol. Lebrerseminars in Zug. Liegt nun einmal das Vereinswesen im Zuge der Zeit,

so will der jetzige Pfarrer durch die neuen Vereine der Jünglinge, Jungfrauen und Mütter, bestehend seit 1891, aber organisiert seit 1893, noch mehr Gutes schaffen und anregen, so Verschönerung des Gottesdienstes und Hebung des Sakramentempfanges, zugleich durch Sühnandachten und allsonntägliches Beicht hören und durch die bisherigen fortbestehenden Bruderschaften.

Für Verschönerung und Hebung des Gottesdienstes wirkte aber auch schon der Revolutionssturm von 1798 mit mächtigem Weckrufe. Der Pfarrer stellte, wie wir gesehen haben, einen Vikar an und zwar nicht minder für Verbesserung der so nötigen Seelsorge als der Schule, und wie später die Kapläne bald ausschliesslich für die Seelsorge. Im Jahre 1804 sodann wurden Kirchengesang und -Musik geordnet, endgültig nämlich am 24. Nov. in folgender Weise:

1. Es ist zu thun um die Bestellung eines Organisten für hiessige Pfarrgemeinde.
2. die Besoldung alljährlich dess Organisten für Sontag und Feiertagen fünff und zwanzig Gulden.
3. ist es geordnet von ieder Begrebniss, wan die Orgel geschlagen wird, der soll 15 Sch. bezahlen, an den Sibenten und Dreissigist, wen die Orgel geschlagen wird, iedess Mahl 10 Sch.
4. bezieht der Organist noch der drite Theil von den Jahrzeiten und von den besonderen Aembteren und die zwey andere Drittheile wird under die Sängerknaben gleich vertheilt wärden.
5. Der da zu bestimpte Organist soll verbunden sein, gleich wider einen anderen Knaben dass Orgelschlagen zu lehren und underrichten.
6. die Eltern sollen ihr Knab in ihren Kosten also ohne weitere Beschwärt der Gemeind zu erlernen und underrichten lassen, wie auch einssweilen Jemand in ihren Kosten bestellen biss auf iene Zeit, biss der dazu bestimpte es selbstens versächen kan.
7. der Organist muoss nicht bloss die Orgel schlagen können bey unseren Gottesdienst, sondern auch Underricht in Coral-Musick geben können und dafür sorgen, dass alle Zeit wenigstenss drey Knaben dass Chor besuoehen und singen hälfen.
8. In Beträf der Musickkunst soll er sich in allwäg nach der Verordnung des Pfarrers füügen, der dan

ordnen wird, wie die Musick auf dem Chor soll gehalten werden. 9. Der Organist ist verpflichtet, drey Knaben für alle Zeit zu lehren singen und mit ihm die Musick helfen machen.

Zum ersten Organisten wurde am 11. Nov. 1804 Oswald Schlumpf gewählt, der aber noch sehr jung war. Darum amtirte 1805 Friedrich Gut von Hochdorf für ihn. 1835, 4. Mai wurde Schlumpf angewiesen, seine Pflichten besser zu erfüllen, 3 Knaben im Choral und 2—4 Mädchen im übrigen Kirchengesang wöchentlich 3—4 Stunden, auch den Instrumentalmusikanten gehörigen Unterricht zu geben. Er resignierte jedoch am 3. Juni darauf, und den 14. wurde Gemeindeschreiber Jos. Knüsel Organist. Noch gaben aber die Musikgesellschaft, sowie das Weihnachtsingen der Sänger und Musikanten hie und da zu schaffen. So entstand am 7. Sept. 1834 ein Musikreglement. 1852, 29. März bewilligte der Kirchenrat jährlich 30 alte Fr. für Musikzwecke, verbot das Weihnachtsingen und gestattete nur mehr die gleichzeitige Sammlung. Den 18. Dez. 1859 resignierte Organist Jos. Knüsel; 1860 kam an seine Stelle Anton Knüsel. Sein neues Pflichtenheft vom 1. April 1860 befiehlt für Sonn- und Feiertage 3—4stimmige Messen, erhöht sein Einkommen und setzt den Beitrag der Kirchenkasse an die Musikgesellschaft auf 25 Fr. herab. Nach dem Tode Anton Knüsels (12. Aug. 1867) wird sein Vorgänger wieder Organist, stirbt aber am 12. Sept. 1875 ebenfalls. Und wieder ersteht am 26. Dez. 1875 ein neuer Pfrundbrief für dieses Amt mit Pflicht- und Einkommenerhöhung. Die Musikgesellschaft erhielt seit 1870 von der Kirche jährlich nur noch 15 Fr., weil sie bei Aemtern nie mehr mithalf, was jetzt wieder gefordert wurde. Seit dem 16. Jänner 1876 ist Organist der Lehrer, jetzt Gemeindeschreiber, Anton Knüsel.

Der Sigrüst bekam den 19. April 1812 ein neues Pflichtenheft, ebenso am 26. Dezember 1836, nachdem Klagen über seine Amtswaltung vorgekommen; es folgt hier zum grössten Teile:

Wir Vizepräsident und Mitglieder der Kirchenverwaltung Meyers-Kappel,

Um die Verrichtungen des Sigeristen auf Zukunft besser zu regeln, und seine Besoldung festzusetzen,

Haben:

In zeitgemässer Abänderung der Verordnung vom 19. April 1812, hinsichtlich des Sigeristen-Diensts für unser Pfarrey Meiers-Kappel,

Verordnet und verordnen demnach

1. Abschnitt

Pflichten des Sigeristen.

§ 1.

Soll ein jeweiliger Sigerist die Kirche, so wie die Kirchen-Zierrathen, so viel es von ihm abhängt, in möglichst reinlichem Zustande zu erhalten beflissen seyn. Auch soll er sich vorsehen, dass von den Kirchen-Zierrathen nichts entwendet, noch aus eigener Schuld verdorben werde, für welches er für jeden Schaden persönlich verantwortlich gemacht sey.

§ 2.

Soll derselbe nach Verschiedenheit der einfallenden Feste, und nach vorhandenen Kirchen-Zierrathen, die Altär geziemend auszieren. Auch soll er dafür sorgen, das die Lampe vor dem Hochwürdigen Gute bey Tag und Nacht brenne.

§ 3.

Soll derselbe an Sonn- und gebothenen Feyertagen, so wie auch an den Werktagen, um die Zeit wie bisher, zu dem Gottes-Dienst am Morgen läuten, und sich dan besonders mit dem Läuten nach der Anordnung des Herrn Pfarrers richten, auch zu dem namittägigen Gottes-Dienst, so wie bey Kreuzgängen habe derselbe genau nach der Verkündung zu läuten. Auch soll derselbe bey drohenden gefährlichen Ungewitter fleissig wie früher zu läuten, und das Gleiche beym Stürmen, wie früher zu beobachten, und jedesmal bey der Nacht dem hochwürdigen Herrn Pfarrer vorher die Anzeige zn machen, verpflichtet seyn.

§ 4.

Soll er alle Seelensonntag im Sommer um 4 Uhr und im Winter um 5 Uhr zur Mette läuten, und dann jedesmal eine Viertel-Stund vor der Frühemess das Zeichen zum Englischen-Gruss geben, und an diesen Tagen die Kirche zur gleichen Zeit geöffnet haben.

§ 5.

Soll er nie das Kndzeichen einer verstorbenen Person läuten, ehe er dem Pfarrer selbst oder durch jemand ander, den Sterbfall angezeigt hat.

§ 6.

Habe derselbe dem Pfarrer, so wohl andern Geistlichen, beym Messlessen oder Gottes-Dienstlichen-Verrichtungen, willig und mit allem Anstand zu dienen, und keinen Geistlichen zum Messlessen ankleiden, denn er nicht genau als solchen kennt, er habe den zuvor die Erlaubniss von dem Pfarrer eingeholt.

§ 7.

Habe sich der Sigerist gegen den Pfarrer, andere Geistliche, so wie überhaupt gegen jeden Pfarrangehörigen, mit Anstand und Dienstbeflissenheit zu benehmen: und zur Nachtzeit niemals zu weit vom Hause sich zu entpfernen, und wann Umständ ihm längere Entpfernung fordern, dafür zu sorgen gehalten sey, einen andern an seiner Statt zu bestellen, der den Pfarrhern, wann er zu den Kranken, die Sterbsakramenten zu ertheilen berufen wird, begleiten und das Nöthige zuvor besorgen kann; und wann einem Kind die hl. Taufe zu ertheilen wär, er dasjenige thun könnte, was seines Dienstes ist.

§ 8.

Soll er nie ein ohne Empfang der hl. Taufe verstorbenes Kind an den eigens bestimmten Begräbniss-Ort bringen, ohne vorher Anzeige an den Herrn Pfarrer gemacht, und von ihme erhaltenen Erlaubniss. Auch soll er die Schlüssel zu diesem Begräbniss-Ort in allwegen Niemand zur Hand geben.

§ 9.

Bey feyerlichen Prozessionen soll er alles in Bereitschaft wie gewöhnlich halten und den Zug anordnen.

§ 10.

Sey derselbe verpflichtet, die Wasserleitungen in der Strass, in seynem Pfrund-Mattli gehörig zu besorgen, und die Strass so viel möglich reinlich zu halten, und die Unreinigkeiten auf selber auf die Seite zu schaffen.

§ 11.

Sey derselbe gehalten, wann er in seynem Pfrund-Mattli oder Land einen Baum fällen will, (wann er nicht durch Zufall vom Wetter oder Wind etc. gefällt wird,) wiederum einen andern zu setzen, und auch sey er verpflichtet, ohne Bewilligung der Kirchenverwaltung, keine Eichen oder ander grosses Laubholz zu fällen, und im nothwendig gewordenen Fall der Kirchenverwaltung anzuzeigen.

§ 12.

Habe der Sigerist sich allen noch nöthigen zu erlassenden Beschlüssen der Kirchenverwaltung zu unterziehen: und jedesmal bey dem Austritt des Kirchmeyers, um seynen Dienst anzuhalten, verpflichtet seyn.

2. Abschnitt. Besoldung desselben.

§ 1.

Hat der Sigerist das sogenannte Pfrund-Mattli zu benutzen.

§ 2.

Hat derselbe jährlich von jeder Haushaltung, die schneidet, ein Zuger-Viertel Korn zu beziehen, von den Haushaltungen aber, die nichts schneiden, 15 Sch. zu beziehen.

§ 3.

Hat er die nach den Jahrzeitbüchern vorgeschriebene Zahlung zu beziehen. Auch hat er von dem Pfleger der hl. Barbara-Bruderschaft 2 Gl. 20 Sch. zu beziehen.

§ 4.

Hat derselbe noch jährlich von der Kirche zu beziehen 6 Gl., so wie von S. Sebastians Bruderschaft, wie früher, was aber nicht bestimmt ist. Ferners hat derselbe noch zu beziehen, von einem Begräbniss, Siebenden, und Dreissigsten 20 Sch. und von einem Hausjahrzeit oder von einem Gedächtniss eines Verstorbenen 6 Sch., auch von einer Begräbniss eines Kindes 3 Sch.

§ 5.

Gegenwärtige Verordnung soll einer versammelten Kirchengemeinde vorgelegt und bey allfälliger Genehmigung doppelt ausgefertigt und ein Doppel in die Kirchenlade niedergelegt und eines dem Sigerist zur Nachahmung und Verhalt zugestellt

werden. — Folgen die Unterschriften des Vizepräsidenten und Schreibers der Kirchenverwaltung. Die Genehmigung durch die Kirchgemeinde erfolgte am 26. Dezember 1836.

Vom Sigristpfrundland wurde ein Teilchen 1840, ein grösserer Teil 1852 verkauft und ein Teil 1844 für den neuen Schul- und Kaplaneigarten und Land zu Lehen genommen, der erst im Jahre 1899 in den Besitz der Schule überging. Gehaltserhöhungen wurden dem Sigrist zuteil am 25. Aug. 1867, am 24. Dez. 1871 und am 26. Dez. 1875.

Wie sich mit den Jahrzeitstiftungen viele Wohlthaten für Kirche und Pfründen verbanden, so auch selbst durch bürgerliche Gesetze gefördert, für Schul- und Armenfond. Der letztere wurde am 16. Juli 1837 mit den 7 % vom Grosszehnten des Pfarrers und den Heiratsgebühren begründet und weiterhin ebenso wie die andern Fonds durch Vergabungen vermehrt.

Wahrhaft standen alle Gabensammlungen hier in Verbindung mit dem kirchlichen Leben als christliche Wohlthaten. So gab 1836 die Kirche an die neue Feuerspritze 7 Fr. 35 Cts. Am 9. Februar 1871 senden Pfarramt und Gemeinderat von hiesiger zweitägiger Sammlung für die in Luzern internierten Franzosensoldaten: 14 Paar Schuhe, 3 Paar Stiefel, 14 Paar Wollenstrümpfe und Socken, 6 Paar baumwollene, 65 Hemden, 17 Röcke, 16 Westen, 14 Paar Hosen, 6 Paar Unterhosen, 4 Unterwesten, 2 Leintücher, 24 Nastücher, 4 gewöhnliche Halsbinden, 3 Wollenbinden, 1 Nachtrock, 2 Paar Überstrümpfe, 1 Kappe, 9 Stück Verbandzeug, 50 Fr. Bargeld.

Gemeinde-Schulwesen.

Die eidgenössische Zentralbehörde, das helvetische Direktorium in Aarau, nahm in Übereinstimmung mit den revolutionären Grundsätzen, sofort das Schulwesen in ihre Hand und forderte Berichte darüber ein, schon 1798.

Der Bericht aus Meierskappel lautet, wie mir Hr. Prof. Achermann in Hitzkirch gütig mitteilte: Lehrer Jakob Koller, aus der Pfarrei, von der Gemeinde bestellt, unterrichtet im Lesen und Schreiben mit möglichem Fleisse; es kommen viele Kinder; andere hindern Armut und Arbeiten. Lehrmittel sind

religiöse und weltliche Bücher, gedruckte und geschriebene. Den Lohn erhält der Lehrer von der Pfarrgemeinde und den Schulkindern. Noch existiert kein eigenes Schulhaus.

Bemerkenswert ist, wie im Jahre 1801 der Erziehungsrat von Luzern es beklagt, dass damals, aber nur so lange der Einheitsstaat dauerte, 1798—1803, die Hälfte der zur Pfarrei Meierskappel gehörigen Kinder Risch zugeteilt waren.

Gegen Ende 1798 wurde Frz. Jos. Mathias Hürlimann Vikar und Lehrer und blieb bis 1801, wie wir schon vernommen haben, wie auch, dass ihm einige Schüler nach Walchwil folgten. Noch haben wir von ihm ab Luzernerseite eine Schreibvorlage mit Lebensregeln, die hier Platz finden mag:

Seite 1. Ich gehöre dem keüsch- und züchtigen Jüngling Andreas Koller von Meyers-Cappel geschrieben von mir Mathias Hürliman, vicarius allda anno 1799. S. 2. Grosses Alphabet. Drunter Andreas Kohler von Meyers Cappell. S. 3. Die folgenden Seiten haben in der letzten Linie bis 100,000 fortlaufende Zahlen. | Jener ist ein guter Christ, | Der an sein Zihl oft denket, | Der im Dienst Gottes fleissig ist, | Und den kein Unfahl kränket, | Den Nächsten wie sich selbst liebet, | Jederman dienstfertig ist | Und keinen Mensch betrübet, | Ein Solcher ist ein guter Christ. | S. 4. Jener ist ein schlechter Christ, | Der nie denkt an sein Zihl, | Im Gottesdienst nicht fleissig ist, | Nie will, was Gott auch will, | Sich selbst, sonst Niemand liebet, | Keinem Mensch dienstfertig ist, | Gleich Jederman betrühet: | Ist dieser nicht ein schlechter Christ? | S. 5. Wan du bist ohne Hilff und Trost, | So ruff Mariam an, | Dan keine Trübsaal ist so gross, | Die sie nicht tilgen kan. | Auf sie und ihren Jesum Christ | Ein gut Vertrauen hab; | Denn da sie seine Mutter ist, | So schlägt er ihr nichts ab. | S. 6. Wan du jemals must Unbild leiden, | Und doch nichts hast verschuldt, | So sollst du doch viel Klagen meiden, | Trag dazu Geduldt. | Auch unser Heiland litt viel Schmach, | Da er noch trug das Creüz. | Folg ihm nur mit Freüden nach. | Er theilt mit dir den Preiss. | S. 7. Erzeig auch dein Barmherzigkeit | Denen armen Seelen, | Das sie einst in der Ewigkeit | Für dich vor Gott sich

stellen. | Wan sie erlösst seynd aus der Pein | Und du im Feür
 must schwizen, | So wird ihr Hilff dir nöthig seyn, | Wen du
 so lang sollst sizen. | S. 8. Halt immer dein Gewissen rein, |
 Hüt dich vor seinen Bissen. | Nichts bringet so viel Angst und
 Pein, | Als ein unrein Gewissen. | Es beisst, es brennt, es krazt,
 es nagt, | Es hat noch weder Ruh, noch Rast. | Wer solch
 Gewissen bey sich tragt, | Hat ganz gewiss den schlimmsten
 Gast. | S. 9. Nach hohen Stellen unserer Erden | Niemals so
 hizig strebe, | Den es sind nur recht grosse B'schwerden, |
 Lieber in der Stille lebe, | Mancher hat schon sein Gewissen |
 So sehr dadurch beflecket, | Das es ihn mit seinen Bissen | Zu
 Nachts vom Schloff aufwecket. | S. 10. Deine Eltern halt in
 Ehren, | Geh gut mit ihnen um, | Weil sie dich kleiden und
 ernähren | Auch dir sonst Gutes thun, | Auch Gott verspricht,
 das hier auf Erden | Gute Kinder zur Belohnung | Sehr viele
 Jahre leben werden, | Darnach des Himmels Wohnung. | S. 11.
 Gieb bösen Gesellen kein Gehör, | Wan sie dich wollen locken,
 | Geh weit von ihnen, veracht sie mehr, | Lass sie zusammen
 hocken, | Speisse sie recht schnauzig ab | Und schliess dein
 Thüren zu, | So bist bey ihnen zwar schabab, | Doch hast dan
 gute Ruh. | S. 12. Am allermeisten ich dir rath, | Das du gehest
 mit Guten um | Und schauest auf ihre That | Und folgest ihrem
 Thun. | Böse Häusser allzeit flieh, | Geh unter frommen Leüthen
 Tach, | Nur auf brafe Männer sieh | Und ahm sie fleissig nach.
 | S. 13. Den Untergang an Seel und Leib | Sich Mancher zu-
 gezogen | Durch böse Lieb zu einem Weib | Und sich daran
 betrogen, | Denn Gottes Straff schon auf der Welt | Ist dieser
 Liebe Lohn, | Ein Beyspihl uns die Schrifft erzehlt | An David
 und an Salamon. | S. 14. Wer in der Ehe hat Gottes Seegen,
 | Soll die Kinder gut erziehen, | Den daran ist viel gelegen, |
 Wer sich will Glück zuziehen. | Heli vergass die Kinderzucht,
 | Darum hats Gott gerochen. | Er war als bald von Gott ver-
 flucht | Und hat den Hals gebrochen. | S. 15. In deinem Hauss
 vertilg das Zanken, | Pflanze Frieden ein, | Sonst wird das
 häüsslich Glück bald wanken | Und Unheil bey dir seyn. | Wo
 Fried ist, da wird auch Gott seyn, | Den Gott hat lieb die

Einigkeit. | Beym Zanken kehrt der Teüffel ein, | Weil er ein
Freünd der Streitigkeit. | Da es iez nun zum Ende geht, | So
sey nicht so vermessen, | Glaub nicht, was hier geschrieben
steht, | Sey nur hier zum lesen, | Thu das, was du hier lesen
Thust, | Nichts böses ich dir rath, | Mach nicht, das es bereüen
must, | Dein Reü käm dan zu spath.

Am 13. Mai 1802 wurde mit einem Vermächtnis von 400 Gulden der Schulfond gegründet und vermehrte sich auch so.

Ungefähr um die gleiche Zeit kam wieder ein Vikar und Lehrer hieher in der Person des Alois Andermatt, welcher etwa ein Jahr lang hier wirkte.

Für 1804 ward als Schullehrer gewählt Jos. Koller von Meierskappel, der aber kaum 14 Jahre zählte, weshalb als Stellvertreter für ein Jahr Friedrich Gut von Hochdorf, später Organist, waltete (1803/1804). Dann hielt Koller vorderhand in seinem eigenen Hause im Dörflein, jetzt Post, Schule, seit dem 17. Wintermonat 1804. Am 16. Heumonat 1821 zog er sein Lehramt der ihm von der politischen Gemeinde übertragenen, vom Erziehungsrate dagegen als mit der Schule unvereinbar erklärten Waisenvogtei vor. Zunächst unterrichtete er nur im Schreiben von Lebensregeln, ähnlich frühern, nur einfacher und für die nunmehrigen Schulkinder passender, und im Lesen, namentlich von ältern Schriften, im Rechnen wenig; später betrieb er auch dieses mehr und mehr, ebenso von den Dreissiger Jahren an einzelne Nebenfächer. Seit dem Tode seines Vaters Oswald Klemens (1812) war er zudem Sigrist und späterhin noch Gemeindeschreiber. Am 14. Herbstmonat 1844 schloss die Schulgemeinde mit ihm einen Entschädigungsvertrag, einerseits weil sie ihn um drei Jahre früher entliess, als seine Anstellung dauerte, anderseits weil zum neuen Schul- und Kaplanergarten und -Land Sigristpfundland verwendet wurde. Vom Erziehungsrate wurde er am 7. Nov. 1844 ehrenvoll aus seinem nun 40igjährigen treuen Schuldienste entlassen.

Das hiesige Schulwesen wurde jetzt naturgemäss immer mehr vom luzernischen Erziehungsrate bevormundet. Der

revolutionäre Schulzwang brachte schon 1804 die gesetzliche Forderung von Schulhäusern. Seit 1803 aber hatte wieder die ganze Pfarrei Meierskappel unsere Schule übernommen. Und die Zugerseitigen verstanden sich zu einer Schulsteuer nicht so leicht, trotzdem am 10. Wintermonat 1813 der Staat drohte, den Beitrag an die Lehrerbesoldung zu entziehen, wenn das Schulhaus nicht gebaut werde. Am 10. Hornung 1821 verbindet die wiederholte Drohung sich mit dem Befehl, die beiden Gebiete der Pfarrei sollen über den Bau sich freundschaftlich einigen. Da beschloss endlich am 29. Juni 1822 die Pfarr-Schul-Gemeinde Meierskappel, ein Schulhaus zu bauen. Schulkosten und -Vermögen sollen zu $\frac{2}{5}$ und $\frac{3}{5}$ unter die Zuger- und Luzernerseitigen verteilt werden, Zuschüsse Luzerns zu gleichen Teilen. Führen und Fronarbeiten wurden unentgeltlich geleistet. Freilich zahlte dann ein Vermächtnis den Bau. Anlässlich der Übergabe des Schulhauses an den Lehrer kam man am 3. Jänner 1827 dahin überein, der Schulvertrag solle nur solange gelten, als von der Zugerseite nicht mehr als 15 und nicht weniger als 5 Kinder an der Schule teilnehmen.

Des Lehrers Besoldung bestand anfangs des 19. Jahrhunderts immer noch hauptsächlich aus dem Beitrage der Pfarrkirche. Dazu kamen die Zahlungen der Schulkinder für Holz und der Zuschuss aus dem Schulfond, sowie der Beitrag der Regierung. Dieser ward stetig grösser und ist durch die Erziehungsgesetze reguliert. Am 15. Nov. 1820 wurde die Kirche gesetzlich der Gaben ans Schulwesen enthoben. Am 6. Dez. 1826 einigte sich die Schulgemeinde darauf, dass, wenn der Kanton Luzern zu seiner Zahlung für den Lehrer noch eine Zulage verlange, beide Gebiete die Hälfte daran schulden, wenn nicht, die Zuger- den Luzernerseitigen jährlich 6 Fr. a. W. zahlen sollen, und wenn die Regierung nichts mehr leiste, das Zugerbiet $\frac{2}{5}$ und das Luzernerbiet $\frac{3}{5}$ zu steuern habe. Risch hielt hinwieder die Böschenroter, welche damals dort zur Schule gingen, ganz frei.

Anno 1837, ferner 1843/44, 50, 53, 63/64, 65, 70, 79/80, 81 fanden kleinere und grössere Bauten und Reparaturen am Schul- bzw. seit 1844 Kaplaneihause statt.

Die dreigliedrige Schulpflege wurde am 29. Dez. 1841 für die Verwaltung des Schulhauses um zwei Mitglieder vermehrt; beide Behörden arbeiteten seit dem 17. Jänner 1842 zusammen und führten gemeinsames Protokoll. Das neue Erziehungsgesetz von 1848 rief aber hier einem neuen Schulreglement (24. Dez. 1848). Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Meierskappel und der Kirchenrat übernahmen nun sämtliches Schulgut zusammen. Die Zugerseitigen sollten sich dem luzernischen Erziehungsgesetze unterwerfen. Dennoch wollte ihnen die Regierung keinen Anteil an dem von ihr zu zahlenden Viertel des Lehrergehaltes geben. Das hätte natürlich zur Folge gehabt, dass die Zuger Schulgenossen mehr als bisher hätten beisteuern müssen, da seit 1844 hie und da eine Schulsteuer nötig wurde. Immerhin war eine Verständigung unter den Schulgenossen selber vorbehalten. Nach vielem Hin- und Herreden und -Schreiben brachte das Jahr 1851 wieder Frieden. Damals besuchten 24 Zuger- und 49 Luzerner Kinder die Schule von Meierskappel und 14 Böschenroter die Schule Risch, wo die Kollaturgenossenschaft Schule, Lehr- und Lernmittel, kurz alles bezahlte. Die Regierung von Luzern führte unterm 14. Mai 1851 in Meierskappel eine eigene Schulverwaltung nach dem Vorschlage des Gemeinderates vom 30. Jan. abhin ein, mit zwei Luzernern und einem Zuger, die dem Gemeinderate jährlich eine Abschrift der Schulrechnung für die Polizeirechnung zu stellen hatten; $\frac{2}{5}$ und $\frac{3}{5}$ sind die Verhältniszahlen für Vermögen und Lasten der beiden hiesigen Schulgemeinden, Zuger und Luzerner. — Wie die Zuger Schulgenossenschaft ihr Steuerbetreffnis einzog, wissen wir aus ihrer Übereinkunft vom 28. Oktober 1849, wonach jede Haushaltung mit eigen Feuer und Licht jährlich 5 Batzen zahlte und die Eigentümer gemeinschaftlich das Fehlende zulegten. Ihr fiel 1859 auch das kirchliche Spendgeld von 1858 zu. — Am 18. Jänner 1865 machte der Gemeinderat von Meierskappel von seinem Oberaufsichtsrecht über die Schulrechnung Gebrauch und reklamierte $\frac{2}{5}$ der Erbsgebühren, die von der Luzerner-

seite in unsern Schulfond flossen, von den Zugern als Gegenschuld, unterstützt von der Luzerner Regierung.

Für Schulprämien wies das Waisenamt Meierskappel dem Pfarrer am 3. Mai 1827 10 Gld. an, ähnlich 1832, 33, 36. Unterm 8. Juli 1842 beschloss die Schulpflege jährliche feierliche Preisausteilung (12 Fr.), die am Ende des Schuljahres in der Kirche statthaben sollte, ebenso die Anlage einer Schulbibliothek, die 1843 ins Leben trat.

Am 20. Oktober 1844 wurde Niklaus Limacher Schullehrer und blieb es bis 19. April 1851.

Unter ihm führte die Schulpflege mit Genehmigung der Regierung am 24. April 1846 die auch anderwärts bestehende Sommerschule ein. Bisher war dem Kaplan neben der Winterschule nur überbunden, während des Juni, Juli und August alle Wochen an vier Halbtagen für freiwillige Schüler je zwei Unterrichtsstunden zu halten, was nun wegfiel. Dafür musste er von jetzt ab für freiwillige Schüler noch Sonntagsschule halten. Diese Einrichtungen fussten auf dem betreffenden Erziehungsgesetze, standen und fielen mit ihm.

Eine kantonale Neuerung, sogleich allgemein eingeführt, war Ende 1848 die Mädchenarbeitsschule. Deren Lehrerinnen waren hier: Maria Anna Petermann 1849—1850, Barbara Schriber 1851—1860, seit 1854 = Frau Haslimann, Aloisia Höltschi 1861—1862, Barbara Haslimann 1863—1867 = Frau Zimmer seit 1868—1872 (Tod), Agatha Koller im Sommer 1872, Barbara Koller seit 3. Nov. 1872—1880, Verena Huber 1880—1884, Elisabeth Senn 1884—Ostern 1893, Elisabeth Koller seit 1893.

Am 19. Oktober 1851 folgte auch Risch mit einer Arbeitsschule, an der Böschenrot gegen angemessene Bezahlung, die an einer Konferenz zwischen Gemeinderat Meierskappel und Schulkommission Risch (5. August 1854) auf jährliche 36 Fr. gegen $\frac{1}{10}$ Anteil am Vermögen festgesetzt ward.

1851—1858 war Kaplan Martin Schwander hier Lehrer, nachdem Pfarrer Schriber die Sommerschule von 1851 gehalten und die Winterschule begonnen, wie wir gesehen haben.

Die Sommerschule 1858 leitete Jost Burri von Malters, Bezirkslehrer in Root.

Am 16. Sept. 1858 machte die Regierung von Luzern an Meierskappel die Mitteilung, dass die ganze Schule nunmehr einem weltlichen Lehrer übergeben werde, den die Gemeinde für Wohnung und zwei Klafter Holz zu entschädigen habe, solange die Schulwohnung von einem Kaplan besetzt sei.

1858/1859 war dann Lehramtskandidat Isidor Löttscher von Schüpfheim hier Lehrer.

Den 13. Oktober 1859 wählte der Erziehungsrat Josef Rüedi von Hasle an unsere Schule, wo er bis Herbst 1866 blieb.

Seit 16. April 1860 wurden fast alljährlich Schulspaziergänge gemacht.

Vom Herbste 1866—21. Oktober 1871 war Xaver Wismer hier Lehrer.

Unter ihm brach der grosse Schulstreit aus. Einige Führer arbeiteten beiderseits auf Abtrennung der Zugerseite der Pfarrei von der Schule Meierskappel hin. Am 24. Juli 1867 kamen die beiden hiesigen Schulgenossenschaften dahin überein, dass im Falle der Trennung das Schulvermögen nach den Beitragsverhältnissen zu $\frac{2}{5}$ und $\frac{3}{5}$ zu verteilen sei, jedes Testament nach des Testators Willen, ohne weiteres. Der darauf fussende Schulvertrag vom 21. Dez. 1867 sprach noch die Erbsgebühren jedem Teile für sich zu, unterwarf die Stimmfähigkeit in diesbezüglichen Sachen den Luzernergesetzen und bestellte einen Schulrat aus dem Gemeinderat von Meierskappel, zwei Zugern und dem Pfarrer als Präsidenten. Und doch zog sich der Streit weiter, bis unterm 9. Oktober 1868 die Regierung von Luzern gemeinsam mit derjenigen von Zug das Recht in Anspruch nahm, Trennung auszusprechen, zugleich alle bisherigen Testamente zur Fünfteilung mit dem übrigen Schulvermögen heranzog und das Trennungsverlangen dem Stimmenmehr der Schulgemeinde anheimgab. 1878 machte sich Übervölkerung der Schule geltend, entsprechend das Bedürfnis einer zweiten Schule und eines neuen Schulhauses, zum mindesten eines Anbaues. Der alte Streit lebte auf. Der Schulvertrag von

1867 ward am 30. Sept. 1879 vernichtet, resp. vollzogen. Wieder hatte der Pfarrer als Mittler schweren Stand, auch nachdem mit dem 27. Oktober 1879 die Zugerseite aus der Schulgemeinde ausgetreten war. Endlich zahlte Meierskappel an die Zugerschulgenossenschaft für das Schulhaus am 20. März 1880 3400 Fr. nebst 5 % seit 1. Oktober 1879 und für den Schulfond am 24. März 1881 674 Fr. 18³/₅ Cts. nebst 4¹/₂ % seit 1. Oktober 1879. Zum Religionsunterricht dürfen die Zugerkinder unser Schullokal ohne Entschädigung, ebenso ohne Anspruch benutzen. Böschenrot ging mit Risch am 29. Sept. 1879 auch einen Schulvertrag ein mit 100 Fr. jährlicher Entschädigung, beidseitigem Kündrechte und Anerkennung der Zuger-gesetze. Er erlosch Ende August 1881.

Seit 1871 wählt unsere Schulgemeinde ihre Lehrer selber. Es sind: Jos. Roos, von Schüpfheim in Gisikon (15. Okt. 1871 bis 27. Sept. 1872), Jos. Meier von Buttisholz in Hasle (6. Okt. 1872 bis 22. Okt. 1874), Anton Knüsel von hier (26. Okt. 1874 bis 6. Oktober 1884 und Sommer 1885), Sigfried Leupi von Uffikon (27. Okt. 1884/1885 Ostern und Okt. 1885 bis Tod 31. Juli 1889), Gustav Huber von Oberwil, früher in Erlinsbach (Sommer 1889 bis Herbst 1894), Friedrich Wüest von Uffikon (30. Nov. 1894 bis 4. Jan. 1900), Peter Egli von Gelfingen (1900—Herbst 1900), Jakob Liechti von Signau.

Politisches.

Seitdem die grosse französische Revolution die Schweiz im Jahre 1798 zu einem Einheitsstaate der „einen unteilbaren helvetischen Republik“ umgeschaffen hatte, konnte diese wohl durch den beharrlichen Widerstand des Volkes endlich am 15. April 1803 durch die Mediation oder Vermittlung Napoleons wieder in einen Staatenbund aufgelöst werden: aber der Einheitsgedanke blieb in den Köpfen der liberalen Politiker haften. Und er kam auch in den folgenden Jahren hie und da zu mehr oder minder gewalttätigem Ausdrucke, bis er im Sonderbundskrieg über die glorreiche Vergangenheit der alten Schweiz siegte.

Meierskappel litt darunter nicht unbedeutend. An der Grenze des Kantons Luzern gelegen, welche die günstigste Angriffslinie auf das Haupt des Sonderbundes bot, wurde unsere politische Gemeinde bereits am 2. März 1847 beauftragt, 7 Tage lang 2 Bürgerpatrouillen zu halten. Von der 2. Hälfte des Oktobers 1847 bis zum Tage der Schlacht bei Gisikon (23. Nov.) waren beständig Sonderbundstruppen hier einquartiert, für welche die Gemeinde jeden Tag auf jeden Mann 6 Batzen, im Ganzen Fr. 3928. 10 Rp. bezahlte. Dann kamen die vom Sonderbunde fast ebenso sehr ohne Zusammenhang als ohne Glück gelieferten Gefechte vom 23. Nov. 1847, während und infolge deren die gegnerischen Eidgenossen unsere Pfarrgemeinde über Ipikon und Sonderi wie über die Breiten und Stockeri gegen Rodmatt beinahe ganz durchzogen, mit ihrer ungeheuren Uebermacht leicht siegend, d. h. ohne grosse Verluste. Auch Luzern und die Urkantone verloren ja nicht übermässig viele Leute. Unweit des Dörfchens Meierskappel selber fielen 5 Schwyzer und 1 Luzerner, nämlich Franz Mettler von Rotenturm, Meinrad Rickenbach von Lowerz, Zeno Schuler von Sattel, Jakob Christen von Wollerau, Joh. Georg Weber von Wollerau und Jos. Brügger von Hochdorf, für welche 1851 Alois v. Reding-Biberegg, Silvester Brügger und andere hier eine Gedenktafel (am Beinhaus) und eine Jahrzeit stifteten. Bei ihrem Durchzuge richteten die eidgenössischen Truppen in etwa 42 Häusern einen Schaden von 8000 Fr. an. Dazu kosteten die nachherigen Einquartierungen unsere Gemeinde noch 1751 Fr. und 40 Rp., woran der Kanton am 20. Juni 1859 nur Fr. 513. 79 Rp. zahlte.

Ein Kampf aber für geistige religiöse Volks-Interessen, wie dieser es war, zeitigt selbst bei unglücklichem Ausgange gute Früchte. Er lehrt das wahre Gottvertrauen. Der Herr im Himmel sorgt auch ohne die Menschen, sei es dass sie ihre Pflicht nicht erfüllen können oder wollen, für seine Kirche, seine Ehre und unser ewiges Heil. Wahre Christen werfen drum ihre Pflicht nicht weg, trotz Unglück. So vergrub sich unser katholisches Volk nicht im Trübsinn, sondern ging seinen

irdischen und religiösen Obliegenheiten nach in unentwegter Treue, so wie es konnte, und Gott macht alles gut.

Neue Verkehrsmittel.

Der seit der grossen Revolution regere Verkehr der Menschen untereinander forderte und fordert immerzu neue Erleichterungsmittel. Dazu können auch so kleine Gemeinden wie Meierskappel beitragen: vor allem im Strassenwesen.

So bestimmte dieselbe am 9. Dezember 1838 die Strasse von Rodmatt ins Dörflein für eine Gemeindestrasse, die als solche zu unterhalten sei. Unter'm 31. Mai 1847, nachdem die damalige Lebensmittelteuerung gehoben war, gelangte man wegen grosser Ausbreitung der Landkultur, Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs an die Regierung um förmliche Aussteckung der Strassen nach Udligenswil und Küssnach. Am 24. November 1856 wird die Gemeindestrasse von Rodmatt bis zur Zugergränze als fertig bezeichnet, zu deren Fortsetzung mit Udligenswil und Risch Unterhandlungen gepflogen worden, wie betreff der Küssnacher Strasse auch mit Küssnach; diese letztere ist fertig seit 18. März 1863 und wird fortgesetzt bis in unser Dörflein im Jahre 1870. Es wurde dabei wieder viel gefront. — Aber nicht minder kümmerte sich die Gemeinde um die Haltstelle der Nordostbahn in Rotkreuz und wehrte sich dafür von 1859—1864, wo sie erstellt wurde. — Seit vier Jahren besitzen wir noch ein Telephon und seit dreien eine Post, beide zur Verbindung mit Rotkreuz.

Zur Wahrung der besondern landwirtschaftlichen Interessen steht der Gemeinde seit 1877 der landwirtschaftliche Ortsverein bei, von 1898 an Sektion des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. Er tut sehr viel für Hebung der Landwirtschaft, ihres Handels und der ihr obliegenden Bevölkerung durch Referate, Kurse, Ausflüge (1885 auf den Strickhof bei Zürich, 1890 ins Alpengebiet, 1895 ins Berner oberland und 1899 in die Ostschweiz), durch Beschickung der landwirtschaftlichen Ausstellungen in Luzern und St. Gallen

(Most), durch Vermittlung landwirtschaftlichen Handels und Fortbildung. Sein Ankauf einer Viehwage im Jahre 1882 führte 1898/99 zur Erstellung einer öffentlichen Lastwage durch die vereinten Kräfte des Vereins und der Gemeinde. Die junge Garde dazu bildet mit landwirtschaftlichen Vorträgen und Spaziergängen der Jünglingsverein, der schon oben anderweitig betrachtet worden.

* * *

So möge denn Meierskappel weiter blühen unter Gottes allmächtigem Schutze und desselben sich stets würdig zu machen suchen.

